Anlage 4 zur Sitzung des Rates vom 11.12.08

10-022-64 Ro/En Burgdorf, den 27.01.2009

<u>Vermerk</u>: Anfrage „Das Linksbündnis“ / Herr Fleischmann vom 01.12.2008 (Castorzug)

Zu der Anfrage des Herrn Fleischmann/Das Linksbündnis empfehle ich der Anfrage zunächst folgende Feststellungen voran zu stellen:

Bei dem Schienennetz der Deutschen Bahn handelt es sich um im Eigentum der Deutschen Bahn stehendes Gelände, welches nicht im Einflussbereich der Kommunen steht. Die Beförderung von Gütern und Personen auf dem Schienennetz der Deutschen Bahn erfolgt nach den Beförderungsbedingungen und Sicherheitsvorkehrungen der Deutschen Bahn. Ankündigungen (Pressemitteilungen) über schienengebundene Transporte erfolgen eben so wenig von der Deutschen Bahn, wie auch der Gefahrguttransport auf öffentlichen Straßen des übrigen Transportgewerbes. Lediglich bei dem Transport von Gütern die wegen ihrer Größe Fahrzeuge mit übergroßer Länge oder Breite benötigen, wird mit Rücksicht auf die übrigen Verkehrsteilnehmer bzw. für die Routenplanung auch zu Nachtzeiten die Einbindung aller Straßenbaulastträger, so auch der Stadt Burgdorf (Straßenverkehrsbehörde) erforderlich, um im Rahmen von Sondergenehmigungen die Aufrechterhaltung des Berufsverkehrs zu gewährleisten.

Im § 2 der Nds. Gemeindeordnung sind die Aufgaben der Gemeinden dahingehend definiert, dass die Gemeinden in ihrem Gebiet die ausschließlichen Träger der gesamten öffentlichen Aufgaben sind, soweit die Gesetze nicht ausdrücklich etwas anderes bestimmen. Sie stellen in den Grenzen ihrer Leistungsfähigkeit die für ihre Einwohnrinnen und Einwohner erforderlichen sozialen, kulturellen und wirtschaftlichen öffentlichen Einrichtungen bereit.

Die Gesundheitsvorsorge gehört ausdrücklich nicht zu den Aufgaben der Gemeinden, sondern obliegt dem Bundesministerium für Gesundheit, zuständige Ministerin - Frau Gesundheitsministerin Ulla Schmidt - sowie dem Nds. Ministerium für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit, zuständige Ministerin - Frau Sozialministerin Mechthild Ross-Luttmann.

Laut Homepage des Bundesministeriums für Gesundheit liegt ein Schwerpunkt des Ministeriums im Gesundheitsbereich in der Prävention, dem Gesundheitsschutz.

Zu diesem Zweck ist dem Ministerium die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) unterstellt. Ziel der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung ist ein „Mehr an Gesundheit für die Bürgerinnen und Bürger“. Als Fachoberbehörde für Gesundheitsförderung entwickelt sie gemeinsam mit Kooperationspartnern Strategien zur gesundheitlichen Aufklärung und Prävention und setzt sie in Kampagnen und Projekten um.

Dies vorausgestellt, beantworte ich die Fragen wie folgt:

zu 1. Der Stadt Burgdorf lag keine Information über den entsprechenden Castor-Transport vor, die hätten weitergegeben werden können.

Zu 2. Aufgrund der dargestellten Zuständigkeiten verbleibt der Stadt Burgdorf nur die Möglichkeit, die zuständigen Stellen zu einer offensiveren Informationspolitik aufzufordern.

(Rode)

Vfg.
1. Gesehen und einverstanden
2. Zur Beantwortung der Anfrage in der Ratssitzung am 11.12.08
3. z. d. A.
D. Bgm.

(Baxmann)